



Beschlussauszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2026

Top 5 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Roetgen im Jahr 2024/2025

Beschluss:

Die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Jahr 2024/2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	3	3

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
Finanzen					
F1	Die Gemeinde Roetgen überträgt keine Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie hat hierfür bisher auch keine Regelungen getroffen. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde ihre Auszahlungsermächtigungen für Investitionen nur zu 46 Prozent in Anspruch.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren gut damit gefahren, weder Kreditermächtigungen zu übertragen noch Haushaltsausgabereste zu bilden.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann. Sie sollte dabei die Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO beachten.	Dies sollte grundsätzlich das Ziel sein. Im Zuge des HSK 2013 bis 2022 ist ein größerer Investitionsstau entstanden, der nunmehr aufgelöst werden muss (z.B. Neubau Feuerwehrrätehaus, Schulerweiterung /Offene Ganztagschule). Allerdings führen komplexe Fragestellungen oft zu einer erheblichen Verzögerung in der Umsetzung (Grundstücksangelegenheiten, Förderrichtlinien, Vergaben, Bauverzögerungen, Baukostensteigerungen, Personalwechsel). Gleichzeitig sank allerdings auch die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen.
F2	Die Gemeinde Roetgen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Die Anforderung an das Kreditmanagement der Gemeinde Roetgen werden künftig jedoch steigen.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 waren Kreditaufnahmen aufgrund der Beschränkung auf eine Nettokreditaufnahme von 0,00 EUR kaum möglich. In dieser Zeit wurden lediglich die Kredite aus dem Programm "Gute Schule" in Anspruch genommen. Seit 2023 wurden ausschließlich zinslose Kreditmittel zur Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Aufgrund diverser, anstehender Groß-Investitionen ist hier eine Neuaufstellung ratsam. Die Gemeinde wird sich im Rahmen einer Dienstanweisung/Richtlinie einen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement geben.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F3	Die Gemeinde hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr Anlagemanagement fixiert.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Gemeinde wird sich im Rahmen einer Dienstanweisung/Richtlinie einen Handlungsrahmen für das Anlagemanagement geben.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					
F1	Die Gemeinde Roetgen hat vergleichsweise niedrigere Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.	Die automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen wurde in der Gemeindekasse getestet. Dabei haben sich teilweise Fehler bei der Zuordnung von Einzahlungen ergeben. Die Fehlerbehebung erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand. Der Nutzen bei individuellen Einzahlungen wird aus Sicht der Mitarbeitenden in der Gemeindekasse nicht gesehen. Eine Verbesserung wird insbesondere durch eine weitere Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate und durch die Reduzierung ungeklärter Ein- und Auszahlungen erwartet.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F2	Die Gemeinde Roetgen hat eine erhöhte Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen aus den jeweiligen Fachbereichen.	Die Verwaltung stimmt dieser Feststellung zu.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Fachbereiche erstellt werden und soweit sinnvoll die Einbindung aller Bereiche in den Rechnungsworkflow geprüft werden.	Nachdem ungeklärte Ein- und Auszahlungen festgestellt wurden, schreibt die Zahlungsabwicklung den betreffenden Mitarbeitenden an und fordert dazu auf, dass kurzfristig eine Sollstellung erfolgt. Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die betroffenen Fachbereichsleitungen in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der hohen Fluktuation in der Verwaltung, was sich auch in Zuständigkeitsfragen und Fragen der Stellvertretung darstellt, wird diese Problematik nicht gänzlich auszuschließen sein. Die Einführung des Rechnungsworkflow in 2025 hat hier bereits zu Verbesserungen geführt. Der Bereich "Sozialverwaltung" ist hier aus technischen Gründen bisher noch nicht umgestellt worden. Dies ist mittelfristig geplant.
F3	Die Gemeinde Roetgen verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung des Prozesses.	Die Verwaltung teilt diese Auffassung. Die Anschaffung einer Software für Vollstreckungsangelegenheiten wurde bisher aus Kostengründen zurückgestellt.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte ihre Mahnintervalle automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess der Sollstellungen festlegen.	Regelungen zum Zeitpunkt der Mahnläufe sind in einer Dienstanweisung festgehalten. Eine Automatisierung würde voraussetzen, dass eine Vollstreckungssoftware eingesetzt würde. Davon wurde bisher aus Kostengründen abgesehen. Im Zuge der Einführung des Rechnungsworkflows wurden Regelungen zum Prozess der Sollstellungen festgelegt. Auch die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung enthält entsprechende Regelungen.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F4	Die Gemeinde Roetgen nutzt bereits teilweise die Möglichkeit des E-Payments. Dennoch bestehen bei der Nutzung noch Ausbaumöglichkeiten und bei den Regelungen hierzu Optimierungsbedarfe.	Die Verwaltung stimmt dieser Feststellung zu. Es ergeben sich allerdings noch Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung von eGovernment-Lösungen in Verknüpfung mit dem E-Payment. Allerdings ist auch festzustellen, dass diese Lösungen kaum von Bürgern nachgefragt werden.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Sobald die unter F4 beschriebenen technischen Probleme überwunden sind, sind diesbezügliche Regelungen in der Dienstanweisung "Finanzbuchhaltung" aufzunehmen.
F5	Mit vergleichsweise hohen Personalaufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Roetgen mit den aktuellen Kapazitäten ihre Vollstreckungs-forderungen zu einem Großteil ab.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte den Prozess in der Vollstreckung untersuchen und versuchen, Möglichkeiten zur langfristigen Reduzierung der Aufwendungen in der Vollstreckung zu ermitteln.	Im Rahmen der letzten überörtlichen Kassenprüfung durch die gpaNRW in 2014 wurde festgestellt, dass die Personalausstattung im Bereich der Vollstreckung im interkommunalen Vergleich sehr günstig ausfällt. Es hat sich demnach in den letzten Jahren eine Verschiebung vom Zahlungsverkehr in Richtung Vollstreckung ergeben. Auf längere Sicht wird sich diese Feststellung wieder einpendeln. Die Anzahl der Vollzeitstellen in der Gemeindekasse (Innendienst) wurde seitdem noch leicht reduziert (1,77 Stellen). Eine Verringerung der Personalstärke ist schon aus Gründen des Vier-Augen-Prinzips nicht möglich.
Gremienarbeit					
F1	Die Gremien der Gemeinde Roetgen tagen häufiger als die Gremien der Vergleichskommunen.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß reduzieren. Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßige Sondersitzungen vermeiden und nach Möglichkeit Gremiensitzungen mit nur wenigen Tagesordnungspunkten absagen.	Die Sitzungshäufigkeit orientiert sich am tatsächlichen Beratungsbedarf. Eine Reduktion hätte die Fassung vermehrter Dringlichkeitsentscheidungen zur Folge, was verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F2	Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen enthält alle Mindestanforderungen hinsichtlich der Zahlung von Entschädigungen. Darüber hinausgehende deklaratorische Klarstellungen enthält sie nicht.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E2.1	Die Gemeinde Roetgen kann die Regelung zum Höchstsatz des Verdienstausfalls entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW in die Hauptsatzung übernehmen. Diese Regelung hat deklaratorische Bedeutung, führt aber auch zu einer höheren Transparenz.	Die Entschädigungsverordnung NRW enthält abschließende Regelungen zum Höchstsatz des Verdienstausfalls. Die Regelungen zum Entschädigungsrecht werden regelmäßig novelliert, so dass deklaratorische Regelungen in der Hauptsatzung an die aktuelle Rechtslage angepasst werden müssten. Dies hätte unnötigen Zusatzaufwand für die Verwaltung zur Folge und würde überdies das Gremiengeschäft belasten. Es bestünde die Möglichkeit, zu Beginn einer Legislaturperiode auf den Rechtsanspruch hinzuweisen.
			E2.2	Die Gemeinde Roetgen kann eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Auch diese Regelung dient der Klarstellung der Erstattungsansprüche, die Mitglieder kommunaler Gremien geltend machen können. Ergänzend kann die Gemeinde ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.	Die Entschädigungsverordnung NRW enthält Regelungen zur Fahrkostenerstattung. Hinsichtlich der Übernahme von deklaratorischen Regelungen wird auf die Auswirkungen unter E2.1 verwiesen. Die Transparenz lässt sich auch dadurch erzielen, dass zu Beginn einer Legislaturperiode auf das Vorhandensein des Rechtsanspruches hingewiesen wird. Automatisierte Abrechnungsmodelle sind für die Gemeinde Roetgen überdimensioniert/unwirtschaftlich.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F3	Die Gemeinde Roetgen gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die nicht der Erlasslage entsprechen.	Die Feststellung kann per se so nicht erfolgen, da die Erlasslage nicht im Lichte des Urteils des BVerwG abgebildet ist. Nach dem Wortlaut des Urteils ist eine proportionale Verteilung nach Fraktionsstärke zulässig, wenn den Fraktionen kein größenunabhängiger Aufwand entsteht oder wenn dieser doch regelmäßig nicht ins Gewicht fällt. Diese Aussage bleibt im Erlass außen vor. Der aktuelle Verteilungsmaßstab ist daher zulässig, wenn er gleichheitsgemäß im Sinne der v.g. Ausführungen des BVerwG ist. Dies wird geprüft.	E3.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen bedarfsgerechten Maßstab wählt, der auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.	Die Überprüfung der Fraktionszuwendungen ist im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Hauptsatzung geplant. Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Erlasslage das maßgebliche Urteil des BVerwG nicht vollständig aufgreift. Nach dem Wortlaut des Urteils ist eine proportionale Verteilung nach Fraktionsstärke zulässig, wenn den Fraktionen kein größenunabhängiger Aufwand entsteht oder wenn dieser doch regelmäßig nicht ins Gewicht fällt. Diese Aussage bleibt im Erlass außen vor. Die Erlasslage erkennt damit die Besonderheiten kleiner/ländlicher Kommunen, so dass der Prüfungsmaßstab nach dem genauen Wortlaut des zugrundeliegenden Urteils zu erfolgen hat.
			E3.2	Die Gemeinde Roetgen sollte entsprechend dem Erlass eine erste Bedarfsermittlung durchführen und diese mindestens einmal pro Wahlperiode überprüfen. Des weiteren sollte die Gemeinde den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen und die entsprechende Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung einfordern. Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Roetgen sollte die Prüfung der eingereichten Belege durchführen.	s.o.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F4	Die Gemeinde Roetgen hat noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremienarbeit beschäftigen, um auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.	Die Fraktionsvorsitzenden wurden in der letzten Legislaturperiode im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung hybrider Gremiensitzungen verwaltungsseitig informiert. Hier war man sich einig, dass die Gemeinde Roetgen keine Vorreiterrolle einnehmen sollte und zunächst die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollten. Die Schaffung formaler Regelungen sollte dann erfolgen, wenn diese praktische Relevanz erlangen. Hierzu erfolgt weiterer Austausch mit dem Gemeinderat über die anstehende Hauptsatzungs-/Geschäftsordnungsänderung.
Personal, Organisation und Informationstechnik					
F1	Die Gemeinde Roetgen hat planungs- und entscheidungsrelevante Parameter im Blick. Die Prozessgestaltung wird seitens der Gemeinde forciert und bietet der Gemeinde in Zukunft eine Grundlage für ein aktives Wissensmanagement.	Dieser Aussage kann sich die Verwaltung anschließen.	E1.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zur Aufgabenerledigung die Aufgaben nach Dringlichkeit priorisieren, um im Falle von Personalmangel die maßgeblichen Aufgaben und Prozesse benennen und bewältigen zu können.	Aus Sicht der Gemeindeverwaltung betrifft dies insbesondere das Projektgeschäft. Im Zuge der Aufstellung des Projektmanagements der Gemeindeverwaltung werden die Projekte nach Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert.
			E1.2	Die Gemeinde Roetgen sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen für ein umfängliches Notfallmanagementkonzept ergänzen.	Die Gemeinde Roetgen befindet sich in Planung zum Aufbau eines strukturierten Informationssicherheitsmanagementssystems (ISMS), einschließlich der Besetzung der Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). In diesem Zusammenhang werden die Informationssicherheitsleitlinie sowie weitere Dokumente erarbeitet, einschließlich des Notfallmanagementkonzepts.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F2	In den kommenden Jahren muss die Gemeinde Roetgen einige altersbedingte Personalabgänge kompensieren. Die Gemeinde setzt auf die eigene Aus- und Fortbildung, um Personalabgänge operativ zu verkraften und den Mitarbeitenden berufliche Perspektiven zu bieten. Die langfristige Bindung der Mitarbeitenden ist das erklärte Ziel der Gemeindeverwaltung.	Diesen Feststellungen schließt sich die Verwaltung an.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte verstärkt das Thema Interkommunale Zusammenarbeit und Vergaben von Leistungen an Dritte in den Blick nehmen und Aufgabenbereiche definieren, in welchen solche in Frage kommen und ob sie Kooperationspartner ansprechen kann.	In der Ausarbeitung der Gemeindeverwaltung zum Haushaltsentwicklungskonzept (HEK) unterbreitet die Verwaltung den sehr weitgehenden Vorschlag, nahezu alle Bereiche der Gemeindeverwaltung im Wege eines Multi-Zweckverbandes mit Nachbarkommunen zu fusionieren. Ausstehend ist ein politischer Beschluss des HEK, der es der Verwaltung erlaubt, mit diesem Wunsch an die Nachbarkommunen heranzutreten.
F3	Das Personalmanagement erfolgt bei der Gemeinde Roetgen überwiegend strukturiert. Die Vorgänge bei Personalabgängen und zum Wissensmanagement sind bisher noch nicht strategisch ausgerichtet.	Die Feststellung ist korrekt. Der Onboarding-Prozess wurde weitestgehend strukturiert aufgebaut. Hinsichtlich der übrigen Vorgänge sind noch Strukturen aufzubauen.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte den Ablauf bei Ausscheiden aus dem Dienst und Möglichkeiten des Wissensmanagements, beispielsweise auch über Prozessdokumentationen, festlegen und dokumentieren. Entsprechende Checklisten sichern einen strukturieren Übergang und helfen, Fehler zu vermeiden.	Die Gemeindeverwaltung hat für den Haushalt 2026 ein Budget für die Einführung einer KI-Plattform eingeplant. Die KI-Plattform soll auch dem Zweck dienen, verwaltungsinternes Wissen zu sammeln und verfügbar zu machen. Somit wird nicht nur ein Wissensmanagement aufgebaut, sondern auch die Basis für eine weitgehende Automatisierung geschaffen.
F4	Das IT-Management wird überwiegend durch einen externen Dienstleister übernommen. Ein Projektmanagement befindet sich derzeit im Aufbau.	Die Verwaltung stimmt diesen Feststellungen zu.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Informationen zu Störungsmeldungen auswerten, um Schwachstellen zu erkennen und ggf. die Effizienz der Abläufe weiter verbessern zu können.	Die Gemeinde Roetgen bewertet die Zuverlässigkeit ihrer IT-Systeme derzeit als hoch, da nur wenige Störfälle auftreten, sodass aktuell keine Notwendigkeit für eine umfassende eigene Auswertung gesehen wird. Größere Störungen werden durch den IT-Dienstleister dokumentiert und protokolliert.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
Friedhofswesen					
F1	Die Gemeinde Roetgen verfügt nicht über ein Friedhofskonzept. Sie hat keine Ziele im Friedhofswesen definiert und setzt keine Kennzahlen ein. Ein Berichtswesen besteht nicht.	Die Verwaltung stimmt diesen Feststellungen zu.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte ein Friedhofskonzept entwerfen, das strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festhält. Sie sollte regelmäßig die Zielerreichung prüfen. Die Gemeinde sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Die Erstellung eines Friedhofskonzepts wird auch verwaltungsseitig als sinnvoll erachtet. Es ist angedacht, das in 2027 anzugehen, sofern die politischen Gremien das mittragen.
F2	Die Gemeinde Roetgen nutzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware. Die Daten der Software sind auf dem aktuellen Stand.	Die Verwaltung stimmt diesen Feststellungen zu. Die Verwaltung sieht derzeit keinen akuten Handlungsbedarf.	E2	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollte die kartografische Erfassung der Friedhöfe und die Berücksichtigung einer digitalen Karte in der Friedhofssoftware erfolgen.	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist es sicher sinnvoll, auch die kartographische Grundlage digital zu erstellen und zu bearbeiten. Das setzt aber voraus, dass unsere derzeitige Software das zulässt. Wenn nicht, wäre über eine alternative Software nachzudenken, was auch aus anderen Gründen bereits erwogen, aus Kostengründen jedoch bislang nicht weiter verfolgt wurde.
F3	Die als Trauerhallen angebotenen Gebäude sind in baulich schlechtem Zustand und werden kaum bis gar nicht mehr nachgefragt.	Die Verwaltung stimmt dieser Feststellung zu. Daher wäre über eine Umnutzung nachzudenken.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte die als Trauerhallen genutzten Gebäude auf ihren baulichen Zustand überprüfen. Sie sollte wegen der sehr niedrigen Nachfrage eine alternative Nutzung überlegen, beispielsweise als Kolumbarium.	Dazu wurden bereits Gedanken entwickelt. Ende letzten Jahres hat es dazu ein Projekt mit Studenten der RWTH gegeben. Dazu müsste der politische Wille abgefragt werden. Zu beachten ist bei einer Umnutzung als Kolumbarien die Frage der Wirtschaftlichkeit.
F4	Aufgrund des Wandels der Bestattungskultur wird sich auch in der Gemeinde Roetgen der Flächenbedarf deutlich ändern.	Die Verwaltung stimmt dieser Feststellung zu. Urnenbestattungen müssten ausgeweitet werden, auch in Form von Stelen.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Entwicklung der Friedhofsflächen beobachten und die Erkenntnisse in ein detailliertes Flächenmanagement einfließen lassen.	Das wäre Teil eines Friedhofskonzepts.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung und Stellungnahme			Empfehlung und Stellungnahme		
F5	Die Gemeinde Roetgen erfasst die Zahl der belegten und freiwerdenden Grabstellen in einem digitalen Friedhofsplan. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung ist noch nicht implementiert.	Die Verwaltung stimmt diesen Feststellungen zu. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung sollte angegangen werden.	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte auf der Basis ihres digitalen Friedhofsplans ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Diese Daten bieten umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, um die zu erwartenden künftigen Flächenüberhänge zu reduzieren.	dto. Die Problematik der Flächenüberhänge ist der Verwaltung bekannt. Die Erstellung eines zusätzlichen Konzeptes zum Flächenmanagement ist deshalb auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten, da der Gebührenhaushalt "Friedhöfe" bereits derzeit nicht kostendeckend betrieben werden kann.